Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 15.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.05.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005252

Publizierende Stelle
Thouvenin Rechtsanwälte KLG, (Thouvenin Attorneys at Law Partnership), Klausstrasse 33, 8008 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung AHUG Holding AG

Betroffene Organisation:
AHUG Holding AG
CHE-113.415.977
Höhenstrasse 33
8127 Forch

Angaben zur Generalversammlung:
15.06.2023, 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des Notariats Hottingen-Zürich, Witikonerstrasse 15, 8032 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrates zur ausserordentlichen Generalversammlung der AHUG Holding AG, Maur (hiernach auch "**Gesellschaft**") einzuladen.

Datum: 15. Juni 2023

Zeit: 10 Uhr

Ort: In den Räumlichkeiten des Notariats Hottingen-Zürich,

Witikonerstrasse 15, 8032 Zürich

Einziges Traktandum und Antrag des Verwaltungsrats

Fusion (Absorptionsfusion) und Auflösung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Fusionsvertrag (im Wesentlichen in der Fassung wie angehängt) zwischen der AHUG Betriebs AG und der Gesellschaft betreffend Absorption

von der Gesellschaft durch die AHUG Betriebs AG im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG zuzustimmen.

Registrierung

Um eine passende Infrastruktur sicherstellen zu können, bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, den beiliegenden Anmeldetalon auszufüllen und bis 12. Juni 2023 zu retournieren an:

Thouvenin Rechtsanwälte KLG, Markus Alder, Klausstrasse 33, 8024 Zürich
E-Mail: m.alder@thouvenin.com

Stellvertretung

Gerne können Sie sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch einen Stellvertreter vertreten lassen. Falls Sie einen Stellvertreter mit Ihrer Vertretung beauftragen wollen, bitten wir Sie, ausschliesslich das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden.

Einsichtsrecht

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass die folgenden Unterlagen während 30 Tagen vor der Beschlussfassung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre aufliegen:

- Fusionsvertrag
- Fusionsbericht
- Prüfungsbericht
- Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre der Gesellschaft und der AHUG Betriebs AG

Damit wird den Aktionärinnen und Aktionären das Einsichtsrecht gemäss Art. 16 FusG gewährt.

Sofern Sie von Ihrem Einsichtsrecht Gebrauch machen möchten, bitten wir um vorgängige Kontaktaufnahme zwecks Koordination. Auf entsprechende Rückfrage stellen wir Ihnen auch Kopien der genannten Unterlagen zur Verfügung.

Für den Verwaltungsrat

Florian Renner

EINLADUNG

zur

ausserordentlichen Generalversammlung

der

AHUG Holding AG, mit Sitz in Maur

Maur, 11. Mai 2023

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrates zur ausserordentlichen Generalversammlung der AHUG Holding AG, Maur (hiernach auch "**Gesellschaft**") einzuladen.

Datum: 15. Juni 2023

Zeit: 10 Uhr

Ort: In den Räumlichkeiten des Notariats Hottingen-Zürich, Witikonerstrasse 15, 8032 Zürich

Einziges Traktandum und Antrag des Verwaltungsrats

Fusion (Absorptionsfusion) und Auflösung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Fusionsvertrag (im Wesentlichen in der Fassung wie angehängt) zwischen der AHUG Betriebs AG und der Gesellschaft betreffend Absorption von der Gesellschaft durch die AHUG Betriebs AG im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG zuzustimmen.

Registrierung

Um eine passende Infrastruktur sicherstellen zu können, bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, den beiliegenden Anmeldetalon auszufüllen und bis 12. Juni 2023 zu retournieren an:

Thouvenin Rechtsanwälte KLG, Markus Alder, Klausstrasse 33, 8024 Zürich
E-Mail: m.alder@thouvenin.com

Stellvertretung

Gerne können Sie sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch einen Stellvertreter vertreten lassen. Falls Sie einen Stellvertreter mit Ihrer Vertretung beauftragen wollen, bitten wir Sie, ausschliesslich das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden.

Einsichtsrecht

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass die folgenden Unterlagen während 30 Tagen vor der Beschlussfassung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre aufliegen:

- Fusionsvertrag
- Fusionsbericht
- Prüfungsbericht
- Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre der Gesellschaft und der AHUG Betriebs AG

Damit wird den Aktionärinnen und Aktionären das Einsichtsrecht gemäss Art. 16 FusG gewährt.

Sofern Sie von Ihrem Einsichtsrecht Gebrauch machen möchten, bitten wir um vorgängige Kontaktaufnahme zwecks Koordination. Auf entsprechende Rückfrage stellen wir Ihnen auch Kopien der genannten Unterlagen zur Verfügung.

Für den Verwaltungsrat

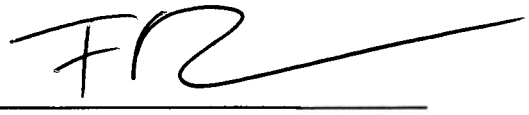

Florian Renner

Beilagen

- Anmeldetalon
- Vollmachtsformular
- Entwurf Fusionsvertrag

Anmeldetalon

Der Unterzeichnende,

_____

(Vorname, Name und Adresse)

meldet sich hiermit an für die ausserordentliche Generalversammlung der AHUG Holding AG am 15. Juni 2023, 10 Uhr, in den Räumlichkeiten des Notariats Hottingen-Zürich, Witikonerstrasse 15, 8032 Zürich.

☐ Der Unterzeichnende nimmt persönlich teil

☐ Der Unterzeichnende lässt sich vertreten durch:

_____

(Vorname und Name des Vertreters)

_____ _____

(Ort und Datum)) (Unterschrift)

Bitte retournieren Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Talon per Post oder E-Mail an:

Thouvenin Rechtsanwälte KLG, Markus Alder, Klausstrasse 33, 8024 Zürich

Email: m.alder@thouvenin.com

Vollmacht

Der Unterzeichnende,

_____

(Vorname, Name und Adresse)

als Aktionär/in der AHUG Holding AG, Maur ("**Gesellschaft**"),

Eigentümer von

_____

(Anzahl Aktien)

Namenaktien der Gesellschaft

bevollmächtigt hiermit die nachfolgend aufgeführte Person, ihn/sie an der kommenden ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft zu vertreten und für ihn/sie zu entscheiden und abzustimmen:

_____

(Vorname, Name und Adresse des Vertreters)

_____ _____

(Ort und Datum)*)* (Unterschrift)

Hinweis: Der bezeichnete Vertreter muss das Original dieser ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht zu Beginn der Generalversammlung der Gesellschaft übergeben.

Fusionsvertrag

zwischen

AHUG Betriebs AG
Höhenstrasse 33
8127 Forch

("**ABAG**")

und

AHUG Holding AG
Höhenstrasse 33
8127 Forch

("**AHAG**")

(ABAG und AHAG gemeinsam auch "**Parteien**", je einzeln "**Partei**")

betreffend

Absorption von AHAG durch ABAG im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
1	Fusion	3
2	Fusionsbilanz	3
3	Kontinuität der Mitgliedschaftsrechte (Umtausch von Aktien; keine Ausgleichszahlung und keine Abfindung); keine Kapitalerhöhung	4
4	Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen, Genussscheinen oder anderen Anteilscheinen	4
5	Rechtswirksamkeit und zeitliche Abgrenzung	5
6	Arbeitsverhältnisse und Konsultation der Arbeitnehmer	5
7	Keine besonderen Vorteile	5
8	Gläubigerschutz	5
9	Zustimmung der Verwaltungsräte	5
10	Genehmigung durch die Generalversammlungen	5
11	Vollzug	6
11.1	Bedingungen für den Vollzug der Fusion	6
11.2	Dahinfallen dieses Vertrags	6
11.3	Vollzug	6
12	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	6

Präambel

(A) ABAG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Maur, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-114.057.780. Ihr Aktienkapital von CHF 166'666.70 ist eingeteilt in 1'666'667 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

(B) AHAG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Maur, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-113.415.977. Ihr Aktienkapital von CHF 4'071'720.00 ist eingeteilt in 101'793'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04.

(C) ABAG wird direkt zu 100% von AHAG gehalten.

(D) Die Parteien beabsichtigen, zu fusionieren, wobei AHAG von ABAG absorbiert werden bzw. AHAG in ABAG aufgehen soll (sog. Down-Stream-Merger).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1 Fusion

Die Parteien vereinbaren mit vorliegendem Vertrag die Übernahme von AHAG mit ihren sämtlichen Aktiven und Passiven durch ABAG auf dem Weg einer Absorptionsfusion i.S.v. Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG.

ABAG ist demnach die übernehmende Gesellschaft und AHAG ist die übertragende Gesellschaft.

2 Fusionsbilanz

Mit der Fusion geht das gesamte Vermögen von AHAG auf ABAG über.

Die Fusion erfolgt zu Buchwerten (bzw. Gewinnsteuerwerten) aufgrund der folgenden, diesem Vertrag als Anhang 1 beigefügten Bilanz der AHAG per 31. Dezember 2022 ("**Fusionsbilanz**"), welche folgende Aktiven und Passiven ausweist:

Aktiven:	CHF	2'162'279.14
Passiven (Fremdkapital):	CHF	12'795'909.51
Passivenüberschuss:	CHF	(10'633'630.01)

Sowohl die Bilanz der ABAG (übernehmende Gesellschaft) per 31. Dezember 2022 als auch die Bilanz der AHAG (übertragende Gesellschaft) per 31. Dezember 2022 weisen eine Überschuldung aus. Gläubiger der Parteien sind mindestens im Umfang der Unterdeckungen und der Überschuldungen im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurückgetreten. Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, eine Bestätigung von einer zugelassenen Revisionsexpertin Sinne von Art. 6 Abs. 2 FusG einzuholen, wonach die Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 1 FusG erfüllt sind.

Die Fusion wird mehrwertsteuerlich im Rahmen des Meldeverfahrens gemäss Art. 38 MWSTG vollzogen, sofern anwendbar. Dabei verstehen sich die Übertragungswerte entsprechend 'netto', d.h. es wird keine Steuer ausgewiesen und es ist auch keine von der ABAG geschuldet.

3 Kontinuität der Mitgliedschaftsrechte (Umtausch von Aktien; keine Ausgleichszahlung und keine Abfindung); keine Kapitalerhöhung

ABAG als übernehmende Gesellschaft wird zu 100% von AHAG als übertragende Gesellschaft gehalten. Durch die Fusion erhalten die Aktionäre der AHAG im Umtausch für die insgesamt 101'793'000 von ihnen gehaltenen Namenaktien der AHAG mit einem Nennwert von je CHF 0.04, welche durch die Fusion erlöschen, insgesamt 1'666'667 Namenaktie der ABAG mit einem Nennwert von CHF 0.10. Das Umtauschverhältnis entspricht 0.0163731 (gerundet), d.h. für eine Aktie der AHAG erhält der Aktionär 0.0163731 (gerundet) Aktien der ABAG. Da die Aktionäre der AHAG als übertragende Gesellschaft die anlässlich der Fusion erworbenen eigenen Aktien der ABAG als übernehmende Gesellschaft erhalten, findet keine Kapitalerhöhung statt. Es wird auch keine Ausgleichszahlung oder Abfindung nach Art. 8 FusG ausgerichtet.

4 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen, Genussscheinen oder anderen Anteilscheinen

Keine der Parteien hat Partizipationsscheine, Genussscheine oder andere Anteilscheine ohne Stimmrechte ausstehend.

5 Rechtswirksamkeit und zeitliche Abgrenzung

Die Fusion erfolgt mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister mit wirtschaftlicher Wirkung rückwirkend per 1. Januar 2023. Alle von AHAG seit 1. Januar 2023 vorgenommenen Handlungen gelten daher als für Rechnung von ABAG vorgenommen.

6 Arbeitsverhältnisse und Konsultation der Arbeitnehmer

Weder AHAG noch ABAG verfügen über Arbeitnehmer. Die Durchführung des Konsultationsverfahrens erübrigt sich.

7 Keine besonderen Vorteile

Es werden keine besonderen Vorteile gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. h FusG gewährt.

8 Gläubigerschutz

ABAG wird die nach Art. 25 Abs. 2 FusG erforderlichen Schuldenrufe für sich und AHAG unverzüglich nach Rechtswirksamkeit der Fusion veranlassen.

9 Zustimmung der Verwaltungsräte

Die Zustimmung der Verwaltungsräte der Parteien zu diesem Vertrag und der Fusion erfolgt, indem alle Mitglieder der Verwaltungsräte der Parteien diesen Vertrag unterzeichnen.

10 Genehmigung durch die Generalversammlungen

Die Verwaltungsräte der Parteien sind verpflichtet, der jeweiligen Generalversammlung diesen Fusionsvertrag mit Anhang mit entsprechendem Antrag auf Genehmigung des Fusionsvertrages zur Beschlussfassung vorzulegen.

11 Vollzug

11.1 Bedingungen für den Vollzug der Fusion

Der Vollzug der Fusion gemäss diesem Vertrag untersteht folgenden aufschiebenden Bedingungen:

a) Vorliegen einer Bestätigung einer Revisionsexpertin Sinne von Art. 6 Abs. 2 FusG;

b) Genehmigung dieses Vertrags durch die Generalversammlungen der Parteien; und

c) keine gerichtlichen oder administrativen Verfahren sind rechtshängig und keine Urteile oder Verfügungen sind ergangen, die zu einem Verbot oder zur Verhinderung der in diesem Vertrag vorgesehenen Fusion führen können.

11.2 Dahinfallen dieses Vertrags

Dieser Vertrag fällt in folgenden Fällen dahin:

a) wenn die Generalversammlung von ABAG und/oder die Generalversammlung von AHAG diesen Vertrag nicht genehmigt; oder

b) wenn die Fusion am 30. Juni 2023 nicht im Handelsregister (Tagesregistereintrag) eingetragen ist.

Mit einem allfälligen Dahinfallen dieses Vertrags enden alle Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

11.3 Vollzug

Dieser Vertrag (und damit die Fusion) gilt als vollzogen, sobald die entsprechenden Handelsregistereintragungen betreffend die Parteien erfolgt sind.

Die Genehmigung durch die Generalversammlungen der Parteien vorausgesetzt, sind die Verwaltungsräte der Parteien verpflichtet, die Fusion zur Eintragung im Handelsregister anzumelden. Mit Eintragung der Fusion im Handelsregister wird AHAG gelöscht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Maur, Schweiz.

Maur, 4. Mai 2023

AHUG Betriebs AG

_____

Florian Renner

AHUG Holding AG

_____

Florian Renner

Liste der Anhänge:

Anhang 1	Bilanz der AHUG Holding AG per 31. Dezember 2022 (Fusionsbilanz), unterzeichnet

Anhang 1 zum Fusionsvertrag zwischen AHUG Betriebs AG und AHUG Holding AG:

Bilanz der AHUG Holding AG per 31. Dezember 2022 (Fusionsbilanz), unterzeichnet

[siehe beigefügtes Dokument]